

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 17. Mai 2017

18. Stück

- 115. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 116. Rektorat - Verlautbarung der Gründungserklärung für das Thematische Doktoratsprogramm „Health, Science and Social Responsibility, Communication and Management“ (HSSCM)
- 117. Senat
 - 117.1 Änderung der Satzung
 - 117.2 Festlegung des Wahltermins für die Wahl der Mitglieder des Universitätsrates
- 118. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 7. Juni 2017

Redaktionsschluss: Freitag, 2. Juni 2017

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

115. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil II

Nr. 123/2017: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über Leistungs- und Förderungsstipendien für das Studienjahr 2016/2017 (Leistungs- und Förderungsstipendien-Verordnung 2017)

116. REKTORAT - VERLAUTBARUNG DER GRÜNDUNGSERKLÄRUNG FÜR DAS THEMATICHE DOKTORATSPROGRAMM „HEALTH, SCIENCE AND SOCIAL RESPONSIBILITY, COMMUNICATION AND MANAGEMENT“ (HSSCM)

Siehe [BEILAGE 1](#).

Für das Rektorat
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall
Vizerektorin für Forschung

117. SENAT

117.1 ÄNDERUNG DER SATZUNG

Der Senat hat aufgrund des Antrags des Rektorats in seiner Sitzung am 10. Mai 2017 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

Teil A: Organisatorische Regelungen,

verlautbart im Mitteilungsblatt vom 16. Juli 2014, 22. Stück, Nr. 148.1, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 4. Feber 2015, 9. Stück, Nr. 65.1, wird wie folgt geändert:

Änderungen siehe [BEILAGE 2](#).

Die aktualisierte Fassung der Satzung ist sowohl auf der Homepage als auch im Intranet abrufbar.

117.2 FESTLEGUNG DES WAHLTERMINS FÜR DIE WAHL DER MITGLIEDER DES UNIVERSITÄTSRATES

Die Wahl der Mitglieder des Universitätsrates durch den Senat für die fünfjährige Funktionsperiode ab 1. März 2018 findet am

21. Juni 2017

im Rahmen der Senatssitzung statt. Die Wahl wird gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes und der Satzung, Teil A § 11 Abs. 1 (Wahlordnung Universitätsrat), durchgeführt.

Die Vorsitzende des Senats
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer

118. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

118.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Postdoc-Assistentin / Postdoc-Assistent

am **Institut für Technik- und Wissenschaftsforschung**, Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, Standort Klagenfurt. Die Stelle bietet die Option des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung und ist auf 6 Jahre befristet (jedoch wird diese Stelle bei Abschluss der Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 Uni-KV als Laufbahnstelle definiert). Das Beschäftigungsausmaß ist 100 %, das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt bis zum etwaigen Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 Uni-KV € 3.626,60, Vwgr. B1 Postdoc, nach Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung € 4.288,80, Vwgr. A2 (brutto, 14 x jährlich). Geplanter Anstellungszeitpunkt ist der **1. September 2017**.

Aufgabenbereich

- Forschung und Lehre in verschiedenen Schwerpunktbereichen der Wissenschafts- und Technikforschung / Science, Technology & Society Studies (z.B. Theorien und Methoden der Wissenschafts- und Technikforschung; Governance von Wissenschaft, Technik und Innovation; (Kritische) Infrastrukturen; Öffentlichkeit und Demokratie; Globale Herausforderungen und nachhaltige Entwicklung, etwa bez. Klimawandel und Energiesystemtransformation; Bioökonomie; Digitalisierung)
- Einwerbung, Durchführung und Koordination von Forschungsprojekten (national und international)
- Publikations- und Vortragstätigkeit (national und international)
- Mitwirkung an Administrations- und Organisationstätigkeiten
- Mitwirkung an Profilierung des Instituts (national und international)
- Habilitation innerhalb von 6 Jahren

Voraussetzungen

- Abgeschlossenes Hochschulstudium mit sehr gutem Doktorat in einem sozialwissenschaftlichen Fach (z.B. Soziologie, Politikwissenschaft)
 - Fundierte Kenntnisse in sozialwissenschaftlichen Theorien und Methoden, speziell der Wissenschafts- und Technikforschung (Science, Technology & Society Studies)
 - Erfahrungen in der Einwerbung und Durchführung von Forschungsprojekten
 - Erfahrungen in der selbständigen universitären Lehre
 - Publikationen in international renommierten wissenschaftlichen Zeitschriften und Verlagen
 - Gute Englisch-Kenntnisse in Wort und Schrift
- Alle Voraussetzungen für die Einstellung müssen bis 31. Juli 2017 vorliegen.

Erwünscht sind darüber hinaus

- Forschungs- oder Ausbildungsaufenthalte im Ausland
- Erfahrungen in der Organisation wissenschaftlicher Workshops und Symposien
- Erfahrungen in der Entwicklung von Studiengängen und innovativen Lehrformaten
- Team- und Organisationskompetenz
- Gute Einbindung in die internationale wissenschaftliche Gemeinschaft, speziell der Wissenschafts- und Technikforschung (Science, Technology & Society Studies)
- Erfahrungen mit der Adressierung von unterschiedlichen Öffentlichkeiten in akademischen und außerakademischen Kontexten

Deutsch-Kenntnisse sind keine Voraussetzung, ihr Erwerb wird allerdings innerhalb von zwei Jahren erwartet.

Mit der Inhaberin/dem Inhaber einer Laufbahnstelle kann eine Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 Uni-KV für die Bereiche Forschung, selbstständige Lehre, Leitungs- und Verwaltungsaufgaben, externe Erfahrungen abgeschlossen werden. Bei Abschluss der genannten Qualifizierungsvereinbarung erfolgt eine Einstufung als Assistenzprofessorin/Assistenzprofessor (Uni-KV A2).

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen in deutscher oder englischer Sprache sind mit den üblichen Unterlagen unter Angabe dreier Referenzen (Adressen von Personen, die seitens der Alpen-Adria-Universität für Auskünfte telefonisch kontaktiert werden können) bis **spätestens 7. Juni 2017** unter der **Kennung 310/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

118.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist mit Doktorat (w/m)

an der Fakultät für Technische Wissenschaften, **Institut für Informatikdidaktik**, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden; Uni-KV: B 1 lit. b). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.813,30 brutto (14 x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des bis 31. Dezember 2018 befristeten Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten
- Mitarbeit in Forschungsarbeiten des Instituts für Informatikdidaktik, u.a. im laufenden Forschungsschwerpunkt „Gender- und Persönlichkeits-optimierter Unterricht“
- Mitwirkung an der Konzeption von Forschungs- und HRSM-Projekten
- Antragstellung und Leitung von Drittmittelprojekten
- Selbständiges Erarbeiten von Evaluationskonzepten
- Selbständiges Verfassen von Projektberichten
- Evaluation der Informatik-Werkstatt des Instituts für Informatikdidaktik
- Mitwirkung an Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit des Institutes bzw. der Fakultät

Voraussetzung für die Einstellung:

- Abgeschlossenes **Doktoratsstudium** der Psychologie
- Fundierte Kenntnisse und Erfahrung in einem oder mehreren der folgenden Bereiche
 - Lehr-Lern-Forschung
 - Didaktik der Primar- und Sekundarstufe
 - Neurodidaktik
 - Evaluation
- Erfahrung in der Konzeption und Leitung von Forschungs- und HRSM-Projekten
- Fließende Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Didaktische Kompetenz und Lehrerfahrung
- Eigenständige Konzeption und Durchführung von Evaluationsstudien
- Sehr gute Kenntnisse in SPSS
- Soziale und kommunikative Kompetenz
- Erste einschlägige Publikationen
- Grundlegende Kenntnisse in der Informatik ev. Interesse an Informatik/informatischen Inhalten oder Bereitschaft sich damit auseinanderzusetzen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 7. Juni 2017** unter der **Kennung 292/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.